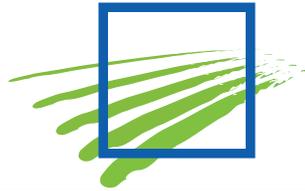


# dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt  
des Kreisbauernverbandes  
Dithmarschen**



56. Jahrgang, Heft 3

C 3102

Juli 2024

## **Bilanz zu den Bauernprotesten**

### **Wir haben schon jetzt viel erreicht!**

Wir hatten und haben mit unseren Themen eine Reichweite in den Medien wie nie zuvor. Schon jetzt steht fest, dass wir Landwirtinnen und Landwirte mit unseren Aktivitäten aber nicht nur das Interesse der Medien geweckt haben, sondern zählbare Erfolge vorweisen können.

1. Wir haben die KFZ-Steuerbefreiung gerettet.
2. Die Entscheidung zum Agrardiesel ist vorerst gefallen, aber der Abbau kommt, später und zeitlich gestaffelt. Das gibt uns die Zeit und die Chance, es im nächsten Jahr zur Bundestagswahl wieder auf die Tagesordnung zu setzen.
3. Die Stilllegungsausnahme für dieses Jahr kommt – wie von uns gefordert – 1:1 so, wie von der EU vorgeschlagen.
4. Auch für die Glyphosatanwendung liegt ein Verordnungsvorschlag auf dem Tisch, der praktisch keine weiteren Einschränkungen der europäischen Zulassung vorsieht. Die Genehmigungspflicht beim Dauergrünland haben wir aus dem Vorschlag der Bundesregierung herausbekommen.
5. Die Gewinnglättung wird rückwirkend ab 2023 für sechs Jahre wiedereingeführt (ist beihilferechtlich noch zu genehmigen). Eine Gewinnrücklage wird geprüft.
6. Aus Anlass der Bauernproteste in Deutschland und vielen anderen Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission Vereinfachungsvorschläge zur GAP vorgelegt, die nun im EU-Parlament und EU-Ministerrat beschlossen worden sind:
  - Die Stilllegungspflicht entfällt.
  - Die vor 2023 geltende Anbaudiversifizierung können die Mitgliedstaaten als Alternative zum Fruchtwechsel zulassen können.
  - Bei der Mindestbodenbedeckung sollen die Mitgliedstaaten mehr Freiheiten bei Fristen und Maßnahmen zur Bodenbedeckung erhalten.
- Keine Kontrollen und Sanktionen mehr für Betriebe bis 10 ha.
- Ermöglichung witterungsbedingter Ausnahmen von den GLÖZ-Pflichten.
7. Schon vorher hatte der DBV erreicht, dass die Pflanzenschutzverordnung (SUR) das EU-Parlament nicht passiert hat und von der Kommission zurückgezogen werden musste.
8. Das Naturwiederherstellungsgesetz konnte entscheidend verbessert werden, ebenso wie die Industrieemissionsrichtlinie.
9. Bund und Länder wollen weitere Erleichterungen zur GAP umsetzen zu Dauerkulturen in GLÖZ 2 Feuchtgebieten und Mooren und zur Überführung von Dauergrünland in nicht-landwirtschaftliche Nutzung. Die Ökoregelungen (ÖR) sollen vereinfacht und erweitert werden.
10. Außerdem bleiben Mutterkühe, Mutterschafe und Mutterziegen künftig prämienfähig, wenn sie eine Ohrmarke oder eine andere Kennzeichnung verloren haben. Bei Verlust beider Ohrmarken gilt dies, wenn man die Bestellung neuer Ohrmarken nachweisen kann.
11. Bund und Länder befassen sich mit Entbürokratisierungsvorschlägen speziell zur Landwirtschaft. Dazu haben der Deutsche Bauernverband und der Bauernverband Schleswig-Holstein umfassende Kataloge mit Vorschlägen vorgelegt. Durch die Proteste haben wir endlich gute Ausgangsbedingungen weitgehende Änderungen durchzusetzen.
12. Das Kieler Landwirtschaftsministerium greift unseren Vorschlag auf, alle Meldungen und Dokumentationen in einem Internetportal zusammenzufassen („einheitliche Datensäule“), so dass Doppelt- und Mehrfachmeldungen überflüssig und Dokumentationen vereinfacht werden.

# „Bauernmilliarde“

Das Investitions- und Zukunftsprogramm des BMEL, mit dem Investitionen zur Anpassung an besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen gefördert werden, Stichwort „Bauernmilliarde“, läuft seit dem Jahr 2021 und wird zum Ende des Jahres 2024 planmäßig auslaufen.

Aufgrund der Haushaltskürzungen auf Bundesebene wurde die Finanzausstattung des Programms im Jahr 2024 um rund 65 Millionen Euro gekürzt. Aufgrund der Kürzungen wird es für das Jahr 2024 keine weiteres Interessenbekundungsverfahren geben. Kürzlich wurden die letzten Interessenten aus dem Interessenbekundungsverfahren des Jahres 2023 angeschrieben und aufgefordert einen Förderantrag zu stellen, damit die restlichen verfügbaren Haushaltsmittel für 2024 vergeben werden können.

Über das Programm werden insbesondere Geräte zur exakten Wirtschafts- und Mineraldüngerausbringung sowie PSM-Ausbringung und zur mechanischen Unkrautbekämpfung gefördert. Außerdem werden bauliche Anlagen zur Erweiterung der Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngerlager und mobile Separationsanlagen gefördert. Die Förderhöhe beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Investitionssumme.

Seit dem Programmstart am 11. Januar 2021 wurden bisher 14.303 Anträge auf Förderung genehmigt (Stand 31.12.2023). Damit wurden insgesamt 19.392 Fördergegenstände bewilligt, davon 745 bauliche Anlagen. Das bewilligte Fördervolumen beläuft sich bisher auf ca. 506,9 Mio. Euro und liegt damit noch unter den zur Verfügung stehenden Mitteln von rund 724 Mio. Euro. Es bleibt abzuwarten, wie viel der Mittel noch im Jahr 2024 abfließen können, allerdings ist schon jetzt festzuhalten, dass nicht alle zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für das Programm genutzt werden können.

Gemessen am Fördervolumen entspricht die regionale Verteilung in etwa der Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Etwa 30 Mio. Euro gehen bisher als Förderung nach Schleswig-Holstein, anteilig entspricht dies rund 6 % des bewilligten Fördervolumens von 506,9 Mio. Euro. Verglichen mit einem Anteil von 4,6 % an landwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein, konnten bisher anteilig mehr Gelder nach Schleswig-Holstein geholt werden.

F. Böttger, BVSH

## SRSNord sucht Ihre Flächen für Solarparks

Freifläche an Bahntrassen, Autobahnen,  
Kiesgruben, Moorflächen usw.  
Dachflächen zur Miete ab 500 m<sup>2</sup>, auch Sanierung möglich.

**Matthias Dührsen**

[www.srsnord.de](http://www.srsnord.de) • Telefon 0160 98494208

[info@srsnord.de](mailto:info@srsnord.de)



## In besten Händen

### Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

**Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH**  
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • [wbgottsche@googlemail.com](mailto:wbgottsche@googlemail.com)  
[www.willi-goettsche.de](http://www.willi-goettsche.de)

## Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl  
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG

25746 Heide  
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:  
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061  
E-Mail: [schmidt@klingerkg.de](mailto:schmidt@klingerkg.de)

Herausgeber und Verlag:

**Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.**  
**Kreisbauernverband Dithmarschen**

Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide

Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220

E-Mail: [kbv.hei@bvsh.net](mailto:kbv.hei@bvsh.net)

Web: [www.bauern.sh/hei](http://www.bauern.sh/hei)

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

E-Mail: [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

## Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Bedachung  
Sanierung  
Trockenbau



**Zimmererei**  
**JOCHEN CLAUSSEN**



**Meisterbetrieb**

Mühlenberg 20 · 25782 Tellingstedt  
Tel. 04838 704737 · [info@zimmererei-claussen.de](mailto:info@zimmererei-claussen.de)  
[www.zimmererei-claussen.de](http://www.zimmererei-claussen.de)

# Öko-Regelung 5: Nachweis der Kennarten im Grünland

Im Rahmen des Sammelantrags konnte mit der Frist vom 15. Mai, wieder die Öko-Regelung 5 „Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“ beantragt werden. Diese Regelung, hat das Ziel, noch vorhandenes artenreiches Grünland zu erhalten. Die Leistung wird mit 240 /ha honoriert.

Für die Teilnahme an dieser Öko-Regelung werden keine einschränkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen oder Fristen vorgegeben. Entscheidend ist das nachweisbare Vorkommen ausgewählter Kennarten, die Zeigerarten für artenreiche Grünlandbestände darstellen. Die Liste der zulässigen Kennarten kann den Erläuterungen und Hinweisen zum Sammelantrag für landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein entnommen werden.

Um den Nachweis richtig zu erbringen, muss eine gewisse Methodik beachtet werden: Auf jeder beantragten Grünlandparzelle müssen mindestens vier Kennarten mit je drei Einzelpflanzen nachgewiesen werden. Die Erfassung der Kennarten erfolgt während des Vegetationsverlaufs mit der Smartphone-App „Profil-SH“ für Betriebssysteme Android und iOS. Dabei werden georeferenzierte Fotos von den Kennarten aufgenommen und für mögliche Kontrollen vorgehalten (auch die Mindesttätigkeit und der Anbau von Mischkulturen kann mit der Profil-SH-App nachgewiesen werden). Es ist wichtig zu beachten, dass für jede Kennart drei Pflanzen an drei unterschiedlichen Standorten auf der Fläche dokumentiert werden müssen, die mindestens 10 Meter voneinander entfernt sind. Die Aufnahme der Kennarten beginnt erst ab einem Abstand von 3 Metern von der Grenze des Schlag. Es wird empfohlen einen möglichst großen Abstand von der Schlaggrenze und zwischen den Einzelpflanzen einzuhalten. Die Erfassung der Bilder wird im Blühzeitraum der jeweiligen Kennart empfohlen, meist zwischen Mai und

Ende Juli. Die App speichert die Fotos lokal auf dem Smartphone. Nach aktiver Erteilung eines Prüfauftrages durch die Kontrollstelle innerhalb der App können die Fotos als Nachweis eingereicht werden. Die Prüfaufträge werden in der Regel nach der Hauptblühsaison im Spätsommer erteilt, die Fotos können jedoch jederzeit aufgenommen und in der Galerie der profil-SH-App gespeichert werden. Nachweise, auf denen die Kennarten nicht eindeutig erkennbar sind, werden abgelehnt.

Für Landwirte, die Unterstützung bei der Erfassung der Kennarten benötigen, stehen mittlerweile auch externe Anbieter zur Verfügung. Diese Anbieter bieten Dienstleistungen an, bei denen sie die Erfassung der Kennarten auf den Flächen übernehmen. Dies kann entweder auf Stundenbasis erfolgen oder gegen eine Abrechnung pro Hektar. Landwirte, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, sollten sich direkt an entsprechende Anbieter wenden, um weitere Informationen zu erhalten und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu besprechen. Des Weiteren sind mittlerweile auch Saatmischungen mit den entsprechenden Kennarten verfügbar.

Für den Nachweis der vier Kennarten ist es möglich, andere nachweisbare Kennarten aus der Liste heranzuziehen, falls die im Sammelantrag angegebenen Kennarten nicht gefunden werden können. Eine Anpassung der Angaben zu den Kennarten oder der Rückzug der beantragten Flächen ist bis zum 30. September möglich, jedoch nicht mehr nach Erteilung eines Kontroll- oder Prüfauftrages.

Die Öko-Regelung 5 bietet eine Möglichkeit, artenreiches Grünland zu schützen und zu erhalten. Es ist dennoch darauf hinzuweisen, dass sich aus naturschutzrechtlichen Regelungen in Zukunft Nutzungseinschränkungen ergeben können. Es gibt keine Rückholklausel für Biotopschutz wie bei AUKM.

*Beeke Ehlers, BVSH*

**Ihr Stalleinrichter in Dithmarschen**

PLANUNG BERATUNG AUSFÜHRUNG

# STALLTECHNIK

INFO@SYSTEMSTALL.DE  
04804 924 40 13  
0174 317 658 4

MONTAGE  
+  
REPARATUR

MICHAEL ROHR

 ecodots®

## Ihre Fläche kann mehr ...

Wir renaturieren – Sie verdienen Geld:

- Aufwertung als Ökokonto ab 1 ha
- Anlage von Knicks (auch unter 1 ha)
- Extensive Nutzung weiter möglich

Wir beraten Sie gerne:

☎ 04671 92750-0  
✉ [pohlmann@ecodots.de](mailto:pohlmann@ecodots.de)  
📄 [www.ecodots.de/flaechenangebot](http://www.ecodots.de/flaechenangebot)

# Bildungsoffensive BiLEV

Das Landwirtschaftsministerium (MLLEV) hatte im Dezember 2022 gemeinsam mit dem Bildungsministerium (BiMi) die „Bildungsoffensive für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (BiLEV)“ gestartet, um jungen Menschen konkrete Lernerfahrungen zur Landwirtschaft zu bieten. Das Angebot richtet sich an Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II und wird durch die Europa-Universität Flensburg (EUF) wissenschaftlich begleitet. Im März 2024 ist nun der 1. Bildungskatalog mit den Angeboten auf den landwirtschaftlichen Betrieben erschienen. Die Durchführung der BiLEV-Bildungsangebote auf den landwirtschaftlichen Betrieben (Dauer ca. 4 Stunden) wird mit einer Pauschale von 400 € vergütet.

Ein erstes Bildungsprogramm mit rund 87 Konzepten und 50 Anbietern bzw. teilnehmenden Betrieben ist derzeit erstellt und wird den Schulen bereitgestellt. 120 Betriebe haben sich bereits für die BiLEV qualifizieren lassen und 64 neue Konzepte stehen bereit zur Veröffentlichung.

Dem Landwirtschaftsministerium ist die Vermittlung eines realistischen Bildes der Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung bzw. -verarbeitung in Schleswig-Holstein wichtig. Dazu werden kontinuierlich weitere Betriebe sowohl aus der Landwirtschaft, aber auch dem verarbeitenden und gastronomi-

schen Gewerbe gesucht, die an der Teilnahme interessiert sind und auf ihrem Betrieb ein Bildungsangebot durchführen möchten. Einige Themen sind im aktuellen Katalog unterrepräsentiert. Es wird beabsichtigt, diese in dem kommenden Katalog zu ergänzen, z. B. Technik/Digitalisierung, erneuerbare Energien, Berufsorientierung, Schafe/Naturschutz, Anbau von Kohl, Spargel oder Hülsenfrüchten. Ebenfalls sind konventionelle Betriebe weiterhin unterrepräsentiert und würden Ihre Teilnahme hier ausdrücklich begrüßen.

Die Europa-Universität (EUF) in Flensburg steht der BiLEV als Partner für die wissenschaftliche Begleitung und Umsetzung zur Verfügung. Sie bereitet die einzelnen Bildungsangebote zielgruppenspezifisch didaktisch auf und unterstützt bei der Durchführung. Weitergehende Informationen über die BiLEV und die bestehenden Konzepte finden Sie in der von der EUF eingerichteten Dropbox. Um die Dropbox unter dem nachfolgenden Link EUFbox ([uni-flensburg.de](http://uni-flensburg.de)) nutzen zu können, benötigen Sie das folgende Passwort: BiLEV\_DOC2023.

Herzliche Bitte unsererseits: Sollten Sie bereits über eine Qualifizierung zur BiLEV verfügen bzw. an einem Qualifizierungsworkshop teilgenommen haben, so lassen Sie uns dies gerne wissen ([s.dreyer@bvsh.net](mailto:s.dreyer@bvsh.net)). Uns erreichen immer wieder Anfragen von Schulen zum Thema, die wir dann gerne an Sie, als qualifizierte Akteure und in der entsprechenden Region ansässig, weitergeben bzw. vermitteln möchten.

## Kontakt Daten zur BiLEV:

Bauernverband SH

Dr. Susanne Werner ([s.werner@bvsh.net](mailto:s.werner@bvsh.net)); Tel: 04331-127759  
Susanne Dreyer ([s.dreyer@bvsh.net](mailto:s.dreyer@bvsh.net)); Tel: 04331-127721

Darüberhinausgehende Fragen zur BiLEV beantwortet das MLLEV gerne unter: [bilev@mllev.landsh.de](mailto:bilev@mllev.landsh.de)

*Dr. Susanne Werner, BVSH*



**WÜSTENBERG**  
Bei uns in guten Händen

NEW HOLLAND KRONA JCB

[www.wuestenberg-landtechnik.de](http://www.wuestenberg-landtechnik.de)

**DER SERVICE  
MACHT DEN  
UNTERSCHIED**

Mit Einsatz und Know-how sicher zum Erfolg.

Instagram Facebook LinkedIn

Vom Bauern für Bauern  
Bothmann`s leckere Schweinereien



Aktuelle Termine finden Sie unter [www.Dithmarscher-Grillscheune](http://www.Dithmarscher-Grillscheune)  
Bitte rechtzeitig anmelden!

**Partyservice & Saalbetrieb**

**Sönke Bothmann**  
Dellbrück 8 • 25704 Bargaenstedt  
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

# Novellierung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Bereits im letzten Bauernbrief haben wir Sie über die Novellierung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) informiert, welche den weiteren Einsatz von Glyphosat in Deutschland nach der Wiedezulassung auf europäischer Ebene regeln soll. Das drohende Verbot von Glyphosat wird im Übergang durch eine Eilverordnung geregelt, die zum 30. Juni 2024 ausläuft. Ende Februar 2024 führte das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) eine Verbändeanhörung zur Novellierung der PflSchAnwV durch. Der Referentenentwurf des BMEL sah Änderungen vor, darunter eine Genehmigungspflicht für den Glyphosat-Einsatz auf Dauergrünland. Der Deutsche Bauernverband kritisierte diese zusätzliche bürokratische Hürde beim Glyphosateinsatz und forderte u.a. die Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz mit Glyphosat außerhalb von Mulch- und Direktsaatverfahren sowie die Rücknahme des Glyphosatverbots in Wasserschutzgebieten und fortlaufende PSM-Einsatzmöglichkeiten auf Ackerflächen in FFH-Gebieten. Im Beschluss des Bundeskabinetts, der nun dem Bundesrat zugeleitet wurde, ist die

vom BMEL vorgeschlagene Genehmigungspflicht für den Einsatz von Glyphosat auf Dauergrünlandflächen nicht mehr enthalten. Die seit 2021 bestehenden Beschränkungen beim Einsatz von Glyphosat und anderen Pflanzenschutzmitteln bleiben jedoch erhalten.

Der DBV begrüßt, dass die Regelung für den nationalen Umgang mit Glyphosat entfristet und dauerhaft Rechtssicherheit geschaffen wird. Gleichzeitig stellen die seit 2021 verschärften Auflagen gegenüber den EU-Vorgaben einen weiteren Wettbewerbsnachteil für die deutschen Landwirte dar. Dies hatte der DBV bereits im Vorfeld deutlich kritisiert. Zudem ist beispielsweise das Anwendungsverbot in Wasserschutzgebieten für den Gewässerschutz sogar kontraproduktiv. Als Erfolg der Verbändefamilie ist zu werten, dass die geplante Verschärfung bei der Anwendung auf Dauergrünland und der damit verbundene bürokratische Aufwand verhindert werden konnten.

*Lisa Hansen-Flüh, BVSH*



**Innovative  
Finanzierungsmodelle für  
die Landwirtschaft der Zukunft.**

**Morgen  
kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

**Ihre Ansprechpartner:**



**Uwe von Hemm**  
Tel.: 0481 / 697-166



**Dirk Thießen**  
Tel.: 0481 / 697-165



**Raimer Voß**  
Tel.: 0481 / 697-163

 **Dithmarscher  
Volks- und Raiffeisenbank eG**  
**Deine Bank. Echt aus Dithmarschen.**

[www.dvr.de](http://www.dvr.de)

## Vorsicht vor erneuten betrügerischen Anrufen im Namen der SVLFG

Derzeit erhalten erneut Versicherte der SVLFG einen fingierten Anruf in unserem Namen. Der Anruf erfolgt mit unterdrückter oder falscher Rufnummer (z. B. beginnend mit 021 – echte Anrufe von der SVLFG beginnen mit 0561 785).

Der Anrufer oder die Anruferin gibt sich als Beschäftigte der SVLFG aus und fragt im Laufe des Gesprächs nach persönlichen Daten, wie etwa Sozialdaten, Gesundheitsdaten oder Bankdaten.

### Bitte beachten Sie:

- Beschäftigte der SVLFG werden Sie nicht mit unterdrückter Rufnummer anrufen. Die Nummer der SVLFG beginnt immer mit 0561 785 – gefolgt von einer Null oder fünfstelligen Durchwahl.
- Geben Sie bitte einem Anrufer am Telefon niemals persönliche Daten, nennen Sie bitte auf keinen Fall Bankdaten, Versichertennummer oder ähnliche Daten.

SVLFG

## Fleischalternativen: Die Nische wird größer

(Destatis) Fleischersatzprodukte wie Veggie-Burger, Tofuwurst oder Seitanmortadella gewinnen an Bedeutung, bleiben jedoch auf dem Fleischmarkt eine Nische. Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) stieg ihre Produktion im Jahr 2023 um 16,6% auf 121.600 Tonnen, während sich die Produktion in fünf Jahren mehr als verdoppelte (+113,8 %). Im Jahr 2023 stieg der Wert dieser Produkte im Vergleich zum Vorjahr um 8,5% auf 583,2 Millionen Euro. Die Anzahl der Unternehmen, die solche Produkte in Deutschland herstellen, nahm ebenfalls kontinuierlich zu, von 51 im Jahr 2022 auf 67 im Jahr 2023. Trotz des Wachstums der Fleischalternativen

machen sie immer noch nur einen kleinen Teil des gesamten Fleischmarktes aus. Die Produktion von Fleisch und Fleischwaren in Deutschland erreichte 2023 einen Wert von 44,8 Mrd. Euro, fast das 80-Fache des Umsatzes der Fleischersatzprodukte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Fleischproduktion wertmäßig um 5,6%. Im Jahr 2019 war der Wert von hierzulande produziertem Fleisch und Fleischerzeugnissen (40,1 Mrd. Euro) noch fast 150-mal so hoch wie der von Fleischersatzprodukten (rund 0,3 Mrd. Euro)

DBV

## EU erhebt Zölle auf russische Produkte

Die EU will durch eine Erhöhung der Zollsätze ab dem 01.07.2024 die Einfuhr von Getreide und Ölsaaten aus Russland und Belarus in die Mitgliedstaaten unterbinden. Brüssel will damit verhindern, dass EU Agrarmärkte durch eine Flutung mit russischem Getreide ukrainischen Ursprungs in die EU verkauft wird und dass mit Zahlungen an Russland der

Krieg finanziert wird. Für russischen Hartweizen gilt künftig ein Zollsatz von 148 EUR/t. Russland lieferte im laufenden Wirtschaftsjahr 442.000 t Hartweizen/-produkte in die EU und damit fünfmal mehr als die 85.619 t im Vorjahreszeitraum. Im Schnitt der zurückliegenden 5 Jahre waren es sogar nur 66.922 t. Unterbinden wird Brüssel die Lieferungen aus Russland wohl kaum, höchstens drosseln. Denn auch wenn Russland nicht mehr direkt in die EU liefern darf, so sind Einfuhren aus Drittländern wie Kasachstan oder die Türkei, die ihrerseits vorher russische Ware importiert haben, nicht ausgeschlossen. Außerdem muss der Markt zeigen, ob die Höhe der Zölle überhaupt eine Importbarriere darstellt. 148 EUR/t bedeuten beim aktuellen Preisniveau zwar ein Aufschlag von knapp 50 %, sollten die europäischen Hartweizenpreise allerdings angebotsbedingt über 500 EUR/t steigen, wäre es nicht einmal mehr ein Drittel. Entscheidend für die Preisentwicklung am Weltmarkt sind neben der Höhe der europäischen Ernte – kleiner als im Vorjahr – insbesondere das Exportpotenzial Kanadas – bislang höher avisiert, das Exportangebot aus der Türkei und Russland – weiterhin überdurchschnittlich – sowie Kasachstans – auf Vorjahreslinie.

(Quelle: AMI)

**IHR STARKER ENERGIEPARTNER  
AUS DER REGION**

**HEIZÖL / DIESEL  
SCHMIERSTOFFE  
ADBLUE®**

HEMMINGSTEDT  
Meldorfer Str. 43  
25770 Hemmingstedt  
Telefon 0481 63028

**OPTISAVE –  
KRAFTSTOFF-  
VERBRAUCH BIS ZU  
6% REDUZIEREN**

**team.de**

**team**

# Projekt „Bienenfreundliche Landwirtschaft“

## Vorbildliche Beispiele aus der Praxis“

Produktionsorientierte Landwirtschaft ist kein Widerspruch zu einer bienenfreundlichen landwirtschaftlichen Produktionsweise. Das Projekt "Bienenfreundliche Landwirtschaft" ([www.bee-farmer.de](http://www.bee-farmer.de)) vom Landesverband Schleswig-Holsteiner und Hamburger Imker e.V., in Kooperation mit dem Bauernverband SH e.V. und unter der Schirmherrschaft von Minister Werner Schwarz, setzt seinen pädagogischen Fokus auf den Fakt, dass trotz einer leistungsstarken Landwirtschaft, egal ob Land- oder Tierwirtschaft, eine gesunde Kombination aus Habitat und Nahrungsangebot für Wildbienen und Honigbienen möglich ist und geschaffen werden kann. Um aufzuzeigen und einer breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen, wie sich dieser scheinbare Widerspruch vorbildlich in der praktischen Landwirtschaft umsetzen lässt, suchen der Landesverband Schleswig-Holsteiner und Hamburger Imker e.V., in Kooperation mit dem Bauernverband SH e.V., in 2024 in vorbildlicher Weise geführte landwirtschaftliche Betriebe. Die beiden Verbände möchten in diesem Projekt positive Beispiele herausstellen und zu weiterem Engagement anregen und damit zu einem Mehr an Biodiversität in der schleswig-holsteinischen Agrarlandschaft beitragen. Konkret sollen vorbildliche Betriebe anhand eines Kriterienkatalogs mit Selbstverpflichtungserklärung seitens der Landwirte ermittelt werden und als gute Praxisbeispiele öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Teilnehmen können alle landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein. Die Betriebe können sich dabei selbst zur Teilnahme anmelden, sie können aber auch als Teilnehmer von Verbänden (u.a. Bauernverband, Imkerverband, Naturschutzverbände) vorgeschlagen werden. Die teilnehmenden Betriebe haben ein Teilnahmeformular (Selbstverpflichtung) auszufüllen mit auf dem Betrieb durchgeführten Maßnahmen in der in der Vegetationsperiode 2024. Mit diesen kleinen, aber effektiven bienenfreundlichen

Maßnahmen auf Hof, Acker, Grünland oder in weiteren Kooperationen lassen sich ein Mehr an Insekten-, Natur- und Artenschutz erreichen. Aus verschiedenen Kategorien müssen Maßnahmen gewählt werden, die zusammen eine gewisse Punktezahl erreichen. Die Selbstverpflichtung der landwirtschaftlichen Betriebe gilt für die Laufzeit der ausgewählten Maßnahmen und ist bindend. Bei Nichterfüllung der Maßnahmen kann die Auslobung „Bienenfreundlicher Landwirt“ aberkannt werden. GLÖZ-, Ökoregelungen und AUKM-Maßnahmen sind nicht ausgeschlossen. Die Teilnahmeformulare sowie die Bewertungskriterien und Erläuterungen sind auf der Homepage [www.bee-farmer.de](http://www.bee-farmer.de) veröffentlicht und können ebenfalls über E-Mail (alternativ zum postalischen Weg) eingereicht werden. Unter den teilnehmenden Betrieben werden Betriebe zufällig ausgewählt und von Vertretern des Landesverbandes Schleswig-Holsteiner und Hamburger Imker e.V., und dem Bauernverband SH e.V. besucht und die Maßnahmen begutachtet. Mit den einzureichenden Unterlagen ist vom Landwirt bzw. von der Landwirtin eine schriftliche Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten und Fotos abzugeben, um die vorbildlichen bienenfreundlichen Maßnahmen in der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Die Anmeldung der Betriebe ist bis Ende Juli möglich, ein eventueller Besuch der Betriebe vor Ort wird voraussichtlich von Juli bis September stattfinden.

Ansprechpartner beim Landesverband Schleswig-Holsteiner und Hamburger Imker e.V.:

Dr. Christian Krug ([info@imkerschule-sh.de](mailto:info@imkerschule-sh.de))

Ansprechpartner beim Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.:

Dr. Susanne Werner ([s.werner@bvsh.net](mailto:s.werner@bvsh.net))

*Dr. Susanne Werner, BVSH*

**BÜRO WALTER THEDENS & SOHN**  
Inhaber: Holger Thedens e.K.  
Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation  
**Öffentlich bestellter Versteigerer**  
D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3  
Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223  
E-Mail: [immo-thedens@t-online.de](mailto:immo-thedens@t-online.de)  
Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamer Betriebe an.

**DB Dränbau Brehmer GmbH**  
seit über 40 Jahren Ihr Partner für landwirtschaftliche Drainagen  
**DRAINAGEBAU + TIEFBAU + STRASSENBAU**  
Erde • Entwässerungsleitungen • Sand- und Schotterflächen • Pflaster • Asphalt



Tel.: 04832 / 2550 • Hauptstrasse 32 • 25704 Epenwörden  
E-Mail: [draenbau@t-online.de](mailto:draenbau@t-online.de)

# Unterbringung von Saisonarbeitskräften

Werden Gebäude, wie z. B. Unterkünfte für Saisonarbeitskräfte oder Ferienwohnungen, nur zeitweise genutzt und stehen längere Zeit leer, hat dies Folgen für die Trinkwassersicherheit. Denn das Wasser steht über längere Zeit in den Leitungen, ist so anfällig für Keime und kann hierdurch zu einem Gesundheitsrisiko für die Bewohner werden. Hierauf weist das Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein in einer Presseinformation aus dem April hin. Um diesem gesundheitlichen Risiko vorzubeugen, sind Trinkwasserinstallationen in Gebäuden, die längere Zeit nicht betrieben werden, am Ende der Saison ordnungsgemäß außer Betrieb zu nehmen. Das Gesundheitsministerium empfiehlt unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, das Wasser während der Nichtnutzung eines Gebäudes mindestens alle 72 Stunden abfließen zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass möglichst alle Bauteile der Trinkwasserinstallation, also mindestens alle Steigleitungen, vollständig durchspült werden. Bevor das Gebäude wieder regelmäßig genutzt wird, sollte die Trinkwasserinstallation auf Legionellen

untersucht werden. Wird dann das Gebäude wieder im vollen Umfang genutzt, sollte das Warmwasser am Ausgang des zentralen Warmwasserspeichers regelkonform 60 °C (mindestens 55 °C) und im Rücklauf 55 °C (mindestens über 50 °C) aufweisen, damit das Vorkommen von Legionellen in der Trinkwasserinstallation möglichst vermieden wird. Vor einem Unterschreiten dieser Werte aus Energiespargründen wird ausdrücklich gewarnt. Für den eigenen Schutz sollte jede nutzende Person darauf achten, insbesondere zum Trinken, für die Essenzubereitung und beim Duschen kein Stagnationswasser zu verwenden. Wie das Umweltbundesamt empfiehlt, sollte man das Wasser stets nach über vier Stunden Stillstand zunächst ablaufen lassen. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Unterbringung von Saisonarbeitskräften immer mal wieder im (medialen) Fokus steht, empfehlen wir vom Arbeitgeberverband, sich an die Vorgaben zur Trinkwassersicherheit zu halten.

*Alice Arp, Arbeitgeberverband*

## Hitzegefahren ernstnehmen

**Im Jahr 2023 starben laut Schätzung des Robert-Koch-Instituts 3.200 Menschen an Hitze. Anlässlich des bundesweiten Hitzeaktionstages am 5. Juni weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf Schutzmaßnahmen hin.**

Hitze kann zu einem Gesundheitsrisiko werden. Gefährdet sind vor allem ältere Personen und Menschen, die im Freien arbeiten. Allzu oft werden die Gefahren noch unterschätzt und Schutzmaßnahmen vernachlässigt. Zum Thema Hitzeschutz können Interessierte über die Internetseite [www.hitzeaktionstag.de](http://www.hitzeaktionstag.de) an kostenfreien Vortragsveranstaltungen teilnehmen, sich an Mitmachaktionen beteiligen oder vielfältige Informationen abrufen.

Für die in der Grünen Branche Tätigen gibt die SVLFG zusätzlich Informationen, Tipps und Empfehlungen zum Um-

gang mit Hitze am Arbeitsplatz, zur richtigen Kleidung, zum Trinkverhalten sowie zur Vorbeugung von Hitzestress und Sonnenbrand auf ihrer Internetseite [www.svlfg.de/sonnenschutz](http://www.svlfg.de/sonnenschutz). Weitere spezielle Angebote für Betriebe der Grünen Branche werden bereitgestellt, um diese bei der Bewältigung der hohen Temperaturen zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem Empfehlungen zur richtigen Kleidung und zum Trinkverhalten sowie Hinweise zur Vorbeugung von Hitzestress und Sonnenbrand.

Die SVLFG bezuschusst den Kauf von Kühlkleidung, Wetterschutzzelten und Kopfbedeckungen mit Nackenschutz ([www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern](http://www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern)). Unterweisungsmaterial zum Hitze- und Sonnenschutz stellt die SVLFG zur Verfügung unter [www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz](http://www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz).

*SVLFG*



**Wir fertigen Ihnen  
Stahlkonstruktionen nach Maß**  
Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter  
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

**LÄHN  
Stahlbau GmbH**  
Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98  
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen  
[www.laehn-stahlbau.de](http://www.laehn-stahlbau.de)



**Peters**  
**KENT Hochdruckreiniger**  
Tel.: 04802 - 421 / Fax.: 04802 - 499  
Albersdorfer Str. 31  
25767 Osterrade

# Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte über Agenturen

Der Arbeitskräftemangel hat sich rumgesprochen: Ob aus Rumänien, Polen oder auch aus Deutschland - mittlerweile gibt es Personalvermittler, Personalagenturen, Mitarbeiterbeschaffungsfirmen etc. wie Sand am Meer. Und alle versprechen schnell und unbürokratisch Arbeitskräfte mit wenig Zeitaufwand. Aber ist das immer seriös? Und was ist rechtlich zu beachten?

Der typische Fall: Der Betrieb von Landwirt Ehmsen erhält ein Vertragsangebot zur Personalvermittlung von der rumänischen Firma FarmPeople, das mit der Überschrift „Werkvertrag“ betitelt ist. Nach diesem Vertrag werden ihm zwei Melker auf Dauer zur Verfügung gestellt und FarmPeople stellt Ehmsen für deren Einsatz monatlich wiederkehrend eine Rechnung.

Rechtlich gesehen, gibt es zwei Möglichkeiten: Eine Firma kann entweder offiziell Personal verleihen, das ist dann eine Arbeitnehmerüberlassung. Eine Firma (aus dem Ausland) kann mit eigenem Personal ein Werk für einen anderen Betrieb in Deutschland ausführen, z. B. einen Hallen-Umbau, das ist dann eine Arbeitnehmerentsendung. Mit den aktuell am Markt zu findenden Werkverträgen werden Mitarbeiter an inländische Betriebe „verliehen“. Dies soll dann eine Arbeitnehmerentsendung sein. Allerdings wird hier im seltensten Fall ein Werk ausgeführt, das man bei Fertigstellung auch abnehmen könnte und müsste. Vielmehr sind die Fälle so gelagert, dass Mitarbeiter auf Dauer in die Betriebe geschickt werden, um dort die alltäglichen und wiederkehrenden Arbeiten auszuführen, z. B. Melken, Tierversorgung etc. In den

meisten Fällen handelt es sich dann tatsächlich und rechtlich um eine „verdeckte“ Arbeitnehmerüberlassung, egal, was im Vertrag steht.

Für eine rechtmäßige Arbeitnehmerüberlassung muss die entleihende Firma eine Erlaubnis von der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Ob eine Erlaubnis erteilt wurde, können Sie öffentlich jederzeit prüfen. Auf der Seite Arbeitnehmerüberlassung ([arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de)) können Sie durch Eingabe des Firmennamens erkennen, ob diese eine Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung hat. Oft reicht bei der Stichwortangabe schon die Eingabe des Landes, in dem die Firma ansässig ist. Wenn weder eine erlaubte Arbeitnehmerüberlassung noch eine Arbeitnehmerentsendung vorliegt, hat dies empfindliche Konsequenzen für die entleihenden Betriebe: Die an sich nur geliehenen Arbeitnehmer gelten dann als deren eigene Arbeitnehmer mit Beitragspflicht zur Sozialversicherung, ggf. auch rückwirkend, und zwar nicht nur die Arbeitgeber-, sondern im Zweifel auch die Arbeitnehmeranteile, wenn der Arbeitnehmer nicht mehr auf dem Betrieb ist. Hinzu kommt dann noch eine Geldstrafe. Die Übergänge sind hier fließend, das Risiko hoch. Wir beraten Sie gern. Bei der Suche nach geeignetem Personal steht Ihnen übrigens auch die Seite des Gesamtarbeitgeberverbands zur Verfügung, auf der Sie Ihren Betrieb vorstellen und ausländische Fachkräfte in verschiedenen Sprachen nach geeigneten Stellen suchen können: [saisonarbeit-in-deutschland.de](http://saisonarbeit-in-deutschland.de).

Alice Arp, Arbeitgeberverband

**Alles muss raus!**

Preisnachlass  
Juli und August

**50%**

Berufsbekleidung  
für  
Handwerk +  
Landwirtschaft

**Textilhaus Maaßen**

Sarzbüttel Tel.: 04806-384



**Ehre, wem Ähre gebührt – Wir packen mit an!**

Sie brauchen eine kurzfristige  
Finanzierung?  
Wir lassen Sie nicht allein:

Unser S-Erntekredit ist die Lösung!



**Weil's um mehr als Geld geht.**



Sparkasse  
Westholstein

Inserieren auch Sie im  
**bauernbrief**

Ihr Ansprechpartner:

Presse **S** + Werbung  
**chröder**  
Media Agentur

Maaßen-Nagel-Straße 6  
25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820

E-Mail: [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)

# Zusätzliche Steigerung bei bestimmten LAK

## Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten steigen zusätzlich zur normalen Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 unter bestimmten Voraussetzungen

Nach dem neuen Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz können sich Erwerbsminderungsrenten, die zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2018 begonnen haben, neben der normalen Rentensteigerung von 4,57 Prozent um einen Zuschlag erhöhen. Auch alle Renten, die auf die oben genannten Renten direkt folgen, zum Beispiel Altersrenten und Witwenrenten, werden entsprechend erhöht. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Witwen-, Witwer- und Waisenrenten, bei

denen kein vorheriger Rentenbezug des bzw. der Verstorbenen vorlag und die in diesem Zeitraum begonnen haben. Diese zusätzliche Steigerung beträgt für die genannten Renten, die bis zum 30. Juni 2014 begonnen haben, bis zu 7,5 Prozent und für die danach beginnenden bis zu 4,5 Prozent. Die Rentenerhöhung erfolgt automatisch ab Juli 2024. Ein Antrag muss nicht gestellt werden. Die entsprechenden Mitteilungen verschickt die SVLFG Mitte Juni.

SVLFG

## Erweiterung der Steuerentlastung nach dem Stromsteuergesetz (StromStG)

Im Bereich der Energiebesteuerung existiert neben der breit diskutierten Agrardieselvergütung auch die Möglichkeit der Stromsteuervergütung. Mit Gesetz vom 22.12.2023 wurde nun die Steuerentlastung nach § 9 b StromStG erheblich ausgeweitet. Nach bisheriger Rechtslage betrug die Steuerentlastung für antragsberechtigte Unternehmen 5,13 Euro für eine MWh. Diese Steuerentlastung wurde lediglich gewährt, wenn ein Entlastungsbetrag von mindestens 250,00 Euro erreicht wurde. Dies bedeutete, dass ein Unternehmen, wenn es den Entlastungsantrag stellen wollte, einen Verbrauch von mindestens 48.700 kWh Strom erreichen musste. Durch die Erhöhung des Entlastungsbetrages von 5,13

Euro auf 20,00 Euro je MWh wird dieser Betrag bereits bei 12.500 kWh erreicht. Diese höhere Steuerentlastung ist nur vorgesehen für den Verbrauchszeitraum 01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2025. Ein Entlastungsantrag muss bis zum 31.12. des auf das Verbrauchsjahr folgende Kalenderjahr gestellt werden. Ein Antrag für eine Steuerentlastung für das Jahr 2024 kann somit frühestens am 1. Januar 2025 gestellt werden. Der Antrag muss in digitaler Form über das Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls digital gestellt werden.

Claas-Peter Petersen

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), BVSH

## Landwirtschaft verzeichnet 7 % weniger Arbeitskräfte

(Destatis) Im Zeitraum von März 2022 bis Februar 2023 waren in Deutschland rund 876.000 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt. Wie das Statistische Bundesamt nach Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2023 mitteilt, waren das rund 7 % oder 62.000 Arbeitskräfte weniger als bei der Landwirtschaftszählung 2020 (938.000 Arbeitskräfte). Diese Entwicklung ist auf den starken Rückgang der Zahl der Saisonarbeitskräfte um 32.000 Personen (-12 %) sowie der Familienarbeitskräfte um 36.000 Personen (-8 %) zurückzuführen. Demgegenüber stieg die Zahl der ständigen Arbeits-

kräfte in der Landwirtschaft seit 2020 um 5.900 Personen (+3 %). Im gleichen Zeitraum ging die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe um rund 3 % oder 7.800 auf 255.000 Betriebe zurück. Infolgedessen verringerte sich die durchschnittliche Zahl der Arbeitskräfte pro Betrieb von 3,6 auf 3,4 Arbeitskräfte. 45 % der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft waren Familienarbeitskräfte. Der verbleibende Anteil verteilte sich zu 27 % auf die ständigen Arbeitskräfte und zu 28 % auf die Saisonarbeitskräfte.

DBV



**OFFSET DRUCK**  
**PINGEL WITTE**

**Heider** Die Spezialisten für Drucksachen & Layout  
**Offsetdruckerei**

**Drucksachen aller Art!**

Katja und Kai Witte Tel: (04 81) 8 50 70 - 30  
witte@pingel-druck.de · www.pingel-witte-druck.de



**GARAGENTORE**  
**INDUSTRIETORE**  
**TORANTRIEBE**

**busch**

**GARAGENTORE** Drees Busch GmbH • Tönning

Tel. 0 48 61/8 31  
Fax 0 48 61/65 73

www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de

# Fristenkalender 2024

## Wichtige Termine

### Juni

01.06.

- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Hauptkultur-Zeitraum (bis 15.07.)

30.06.

- SAT VNS: Fristablauf Antrag VNS ab 2025 (Ackerland und Grünland)
- STV: Abgabe Nachbauerklärung
- Energie- und Stromsteuer: Fristablauf Erklärungspflicht über erhaltende Steuerentlastung
- DÜV: Fristablauf Stoffstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Kalenderjahr 01.01.- 31.12.

### Juli

01.07.

- Schweine: Aktionsplan Kupierverzicht: Tierhaltererklärung liegt auf dem Betrieb vor

14.07.

- TAM-DB: Meldung Antibiotikaeinsatz für das 1. Halbjahr an die HIT-Antibiotikadatenbank

15.07.

- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Ende Hauptkultur-Zeitraum (ab 01.06.)

### August

01.08.

- TAM-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)
- WSG: Verbot von organischer Düngung auf Ackerland und DGL (auf Winterrapsflächen erst ab 01.09.; WasserschutzgebietsVO beachten)

15.08.

- GAP GLÖZ 8: Beginn Bestellung mit Winterraps oder Wintergerste für Ernte 2025
- GAP Brachen: Fristablauf Mahd- und Mulchverbot (Ackerland und DGL)
- GAP Mutterkuh/-schaf u. -ziegen-Prämie: Ende Haltingszeitraum im Betrieb (15.05-15.08.)

29.08.-01.09. NORLA



**Verlässliche Partner  
für die Landwirtschaft.**

v.l. Birthe Wähje, Ole Mehrens, Sylvia Rose, Thorsten Sieck, Eike Rix, Stephan Neubauer und Peer Gaida

**Wir begleiten die heimischen Landwirte bei allen Vorhaben - mit persönlicher Nähe, fundierter Beratung und schnellen Entscheidungen.**

**Wir sind gern für Sie da.**

☎ 04331 - 595 0

**Weil's um mehr als Geld geht.**



Sparkasse  
Mittelholstein AG

## Für die Landfrau

### Tag der Milch

Traditionell besuchten wieder LandFrauen aus Dithmarschen einige Kindertagesstätten, bzw. eine Grundschule zum „Tag der Milch“. Für den Ortsverein „Am Klev“ waren es Magret, Heike, Gerda und Silvia, die in Barlt in der Kinder-Tagesstätte „Kreuz & Quer“ tätig wurden. Für die Kinder war es auch insofern etwas Besonderes, weil die LandFrauen die Kuh „Lotte“, die vom Bauernverband Schleswig-Holstein kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, mitgebracht hatten.



LFV Am Klev: Kuh "Lotte" wird gemolken.

Hier konnten die Kinder zunächst an einem Gummi-Euter versuchen, „Lotte“ zu melken. Die Kiddies waren überrascht, dass es doch nicht so einfach war, wie es beim Melken einer richtigen Kuh auf dem Bauernhof aussieht.



LFV St. Michaelisdonn: In der Grundschule St. Michaelisdonn

Mit den Kleinen wurden zunächst Fragen beantwortet, woher die Milch denn eigentlich stammt und was aus der Milch so alles hergestellt werden kann. Bei dieser lebhaften Diskussion fielen auch die Stichworte Sahne und Butter, und schon waren sie beim Thema: Butter selbst herstellen.



LFV Brunsbüttel: Das Büffet ist fertig!

Die Lütten hatten die Aufgabe, die Sahne in den Schraubgläser so lange zu schütteln, bis aus der Sahne Butter wurde. Jedes Kind bemühte sich, eifrig zu schütteln, und tatsächlich.... nach einer Weile festigte sich die Sahne, und es entstand die gewünschte Butter, die von den Kindern mit großer Freude und viel Appetit mit frischem Brot verspeist wurden. Und die Kleinen lernten, dass das Calcium in den Milchprodukten die Knochen und Muskeln stärkt, was wieder Voraussetzung für erfolgreiches Sahneschütteln ist.

Jedes Kind durfte ein Malbuch zum Thema mit nach Hause nehmen, ein herzlicher Dank dafür geht an den Bauernverband, ebenso für die „Kuhplakate“ und die finanzielle Unterstützung der verschiedenen Aktionen zum Tag der Milch.

Text: Silvia Brenscheidt und Hilde Wohlenberg

### Termine:

- 02.07.2024** Bundeslandfrauentag in Kiel
- 01.09.2024** Der KLFV Dithmarschen ist zusammen mit den Jungen Land Frauen auf der Norla in Aktion.
- 17.09.2024** Dieses Jahr findet der Kohlanschnitt in Marne auf dem Gelände der Rijk Zwaan Marne GmbH statt.



# KUHLE REINIGUNGSLÖSUNGEN.

Mitglieder der Bauern- und Winzerverbände profitieren jetzt von exklusiven Angeboten.

### Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 8/18-4 M Cage Plus Farmer

- Fördermenge: 380-760 l/h
- Arbeitsdruck: 30-180 bar
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min, Pumpe mit Messingzylinderkopf
- Robuste Rohrrahmenkonstruktion für bestmöglichen Schutz
- Inkl. Dreckfräser, 15 m HD-Schlauch, Strahlrohr 840 mm, Servo-Control und Becherschaumlanze

€ 1.399\*

UVP € 2.136  
Best.-Nr. 1.524-982.0



### Melkstandreiniger (4 Modelle) HD 10/21-4 S St Classic/Adv HD 13/18-4 S St Classic/Adv

- Fördermenge: bis max. 1000/1300 l/h
- Arbeitsdruck: max. 180/210 bar
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min, Pumpe mit Messingzylinderkopf und Keramikkolben
- Inkl. Dreckfräser, 20 m HD-Schlauch, mit/ohne automatische Schlauchtrommel
- Ideal zur Wandmontage oder als Standgerät

ab € 2.099\*

Best.-Nr. 9.702-442.0  
Best.-Nr. 9.702-443.0  
Best.-Nr. 9.702-444.0  
Best.-Nr. 9.702-445.0

FÖRDERFÄHIG  
GEMÄSS  
AFP-RICHT-  
LINIEN\*\*\*



### Heißwasser-Hochdruckreiniger HDS 9/17-4 CXA Farmer inkl. 20m Automatik-Trommel

- Fördermenge: 290-900 l/h
- Arbeitsdruck: 30-170 bar
- ecoefficiency-Stufe für wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Betrieb
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min, Pumpe mit Messingzylinderkopf

€ 3.799\*

UVP € 6.228  
Best.-Nr. 9.702-395.0



### Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 10/21-4 S Classic Plus Farmer HD 13-18-4 S Classic Plus Farmer HD 17/15-4 S Classic Plus Farmer

- Fördermenge: bis max. 1000/1300/1700 l/h
- Arbeitsdruck: bis max. 210/180/150 bar
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min, zuverlässige Kurbelwellenpumpe mit Keramikkolben
- 2x10 m HD-Schlauch + Dreckfräser
- Inkl. Strahlrohr 840 mm, Doppelstrahlrohr, Düsen und Kupplung

ab € 1.999\*

Best.-Nr.  
9.702-426/427/428.0



### Silosauger IVM 40/24-2 H ACD Adv Farmer

- ACD-konform, geeignet für brennbare Stäube außerhalb einer ATEX-Zone
- Aufnahmeleistung 2,3 kW
- Spannung 220-240 V
- Edelstahlbehälter 40 l
- Umfangreiches Sonderzubehör

€ 4.199\*

UVP € 5.184  
Best.-Nr. 9.700-731.0



### Solarzellenreiniger iSolar 800 Adv Farmer

- 2-Bürsten-System iSolar 800 Adv
- Inkl. Teleskopstange 10 m, Niederdruckadapter, Hochdruckschlauch 10 m, Adapter und PressurePro Solarreiniger RM 91 (10 l)

€ 2.599\*

UVP € 3.232  
Best.-Nr. 9.702-433.0



### Multifunktions-Flächensauger NT 75/2 Tact<sup>2</sup> Adv Farmer

- Automatische Filterabreinigung Tact<sup>2</sup>
- Behältervolumen: 75 l
- Standardzubehör: Schubbügel und Ablassschlauch, Edelstahlbehälter, feuchtigkeitsbeständiger PES-Filter, 4 m Saugschlauch, 2 Metallsaugrohre, Fugendüse
- Inkl. robuster Fahrbahndüse zur staubfreien Reinigung großer Flächen

€ 1.949\*

UVP € 2.391  
Best.-Nr. 1.667-316.0



### Nass-/Trockensauger NT 65/2 Ap Tc Farmer

- Standardzubehör + 2,5 m Verlängerungsschlauch und Schlepperdüse
- Behältervolumen: 65 l
- Mit robustem Kippfahrgestell und halbautomatischer Filterabreinigung (Ap)

€ 899\*

UVP € 1.278  
Best.-Nr. 1.667-311.0



Das Bestellformular für Mitglieder in den Bauern- und Winzerverbänden finden Sie im Internetauftritt Ihres Landesverbandes.



# Erntegut-Urteil: Was Landwirte jetzt wissen müssen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im November 2023 das sogenannte „Erntegut-Urteil“ gefällt. Laut des Urteils ist der Ersterfasser/Landhändler der Ernte, die mit geschützten Sorten erzeugt wurden, verpflichtet, mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass sortenrechtliche Bestimmungen eingehalten wurden, d.h. dass Z-Saatgut (oder Pflanzgut) genutzt wurde oder ordnungsgemäß Nachbaugelöhre entrichtet wurde. Allerdings gibt es keine genauen Vorgaben zum Umfang der „Erkundigungspflicht“ oder der Auskunftspflicht von Landwirten. Der Landhandel verschickt aktuell Schreiben zur Erklärung und Unterschrift durch den Landwirt. In den Textbausteinen befindet sich eine Klausel mit einer erheblichen Vertragsstrafe, die fällig wird, wenn der Unterzeichner unwahre Angaben macht.

## Kritik vom Deutschen Bauernverband (DBV)

Der DBV kritisiert, dass rechtmäßige Nutzer von zertifiziertem Saatgut und diejenigen, die ordnungsgemäß Nachbau betreiben, nicht durch zusätzliche Verfahren belastet werden sollten und empfiehlt keine Vertragsstrafen zu unterschreiben, da diese nicht durch das Urteil gedeckt sind.

## Neues Datenportal

Mitte Juli 2024 soll ein neues Online-Portal starten, welches von der Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) betrieben wird. Hier können Landwirte sich gegen Registrierung und Übertragung bestimmter Daten eine sogenannte „Erntegut-Bescheinigung“ ausstellen lassen können. Dabei gibt es zwei Varianten:

### Variante 1:

- Landwirt gibt relevante Daten in das STV-Programm ein (Ackerfläche in Hektar je Fruchtart, verwendete Mengen an Z-Saatgut je Sorte und/oder verwendete Mengen für Nachbausaatgut)
- Als Nachweis müssen entsprechende Belege geliefert werden, z.B. Flächenverzeichnis aus dem Sammelantrag,

Z-Saat-/Pflanzgut-Kaufbelege, Nachbauerklärungen

- Nach einer Plausibilitätsprüfung erhalten die Landwirte die Erntegut-Bescheinigung

### Variante 2:

- Eingabe der Eckdaten ohne Hochladen der entsprechenden Belege
- Nach erfolgreichen Plausibilitätsprüfungen erhalten die Landwirte ebenfalls die Erntegut-Bescheinigung; Landwirt willigt aber ein, sich stichprobenhaft zu einem späteren Zeitpunkt prüfen zu lassen und in diesem Fall dann die geforderten Unterlagen hochzuladen

## Fazit

Der DBV sieht das Vorgehen des Landhandels und das neue Datenportal kritisch. Die Sammlung von betriebsinternen Daten geht über das hinaus, was vom Urteil gefordert wird, und der Datenschutz könnte gefährdet sein. Der Start des Portals mitten in der Erntezeit wird als überstürzt angesehen.

Landhändler und Züchter wollen die Abnahme der Ernte in diesem Sommer schnellstmöglich sichern. Ausbaden müssen das jedoch die Landwirte. Sicherheiten, dass die Belege vor Gericht standhalten, gibt es nicht. Der DBV beteiligt sich daher an Gesprächen für eine praktikable Branchenlösung für alle Beteiligten, die allerdings noch Zeit benötigen wird.

Lisa Hansen-Flüh, BVSH

**Wir suchen**  
für Kapitalanleger, Reitsportfreunde und unsere hiesigen Landwirte

**Ländereien, Resthöfe etc.**  
jeglicher Art!

Möchten Sie auf Ihrem Hof etwas verändern oder haben Sie Fragen zu Ihrem Betrieb? Wir genießen seit Jahrzehnten das Vertrauen unserer Kunden. Unser Landwirtschaftsmeister Herr J. Petersen steht Ihnen unverbindlich zur Seite. Rufen Sie mich an!



**LBS Immobilien GmbH**  
Norderstrasse 22 · 25813 Husum  
☎ 04841 77 99 25 · Mobil 0151- 166 55 728  
www.LBSI-Westküste.de

**Junghennen**

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus  
**Knebusch – Hermannshöhe**  
25548 Kellinghusen  
Tel: 04822 – 2216

**Regal  
Handel**

SONDERPOSTEN

**Schwerlastregale**

Neu und gebraucht

z.B. Neu 3,50 m hoch mit  
• 3 Lagerebenen inkl. Boden,  
• inkl. Sicherungsstifte

**Palettenregal ab**  
**Grundregal 437,75**  
€/Stück netto

**Einlegegitter**  
für Palettenregal **44,50**  
1,10 x 0,89 m €/Stück netto

**Bito Fachbodenregal**  
**Grundregal 99,00**  
1,60m x 0,40m x 1,00m €/Stück netto

**Anbauregal 84,00**  
1,60m x 0,40m x 1,00m €/Stück netto

**Weitspannregal**  
2,00m x 2,10m x 0,6m

**Grundregal 283,00**  
inkl. 3 Lagerebenen €/Stück netto

**Anbauregal 224,00**  
inkl. 3 Lagerebenen €/Stück netto

alle Preise  
zzgl. MwSt.

T. 0172 - 71 774 25  
www.regal-handel.de  
Westerstraße 47  
Hanerau-Hademarschen

Medium	Link	Teilnehmerzahl	
 Whatsapp-Kanal	<a href="https://bvsh.me/WhatsApp">https://bvsh.me/WhatsApp</a>	540	
 Instagram	<a href="https://www.instagram.com/bauern.sh/">https://www.instagram.com/bauern.sh/</a>	15.500	
 Youtube Bauern.SH	<a href="https://bvsh.me/YouTubeBV">https://bvsh.me/YouTubeBV</a>	1.000	
 Youtube Bauern TV	<a href="https://bvsh.me/YouTubeTV">https://bvsh.me/YouTubeTV</a>	720	
 Facebook	<a href="https://www.facebook.com/BauernverbandSchleswigHolstein/">https://www.facebook.com/BauernverbandSchleswigHolstein/</a>	48.000	
 Tiktok	<a href="https://www.tiktok.com/@bauern.sh">https://www.tiktok.com/@bauern.sh</a>	14.500	
 X	<a href="https://twitter.com/ShBauern">https://twitter.com/ShBauern</a>	1.700	
 Threads	<a href="https://www.threads.net/@bauern.sh">https://www.threads.net/@bauern.sh</a>	850	
Nachrichten-App Bauern.SH für Mitglieder	<a href="https://bvsh.me/Na-App">https://bvsh.me/Na-App</a>	2854	
 <b>Bauern.SH</b> <small>BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.</small> Homepage BVSH	<a href="http://www.bauern.sh">www.bauern.sh</a>		
 Bauernblatt Print	<a href="http://www.bauernblatt.com">www.bauernblatt.com</a>	19.000	
Kreismitteilungsblätter	<a href="https://bvsh.me/Kreise">https://bvsh.me/Kreise</a>	16.000	
Wocheninfos (Mail & Fax) für Mitglieder	<a href="https://bvsh.me/Woinfo">https://bvsh.me/Woinfo</a>	3.150	
		750	



# VOSSEN

## SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

DEIN PARTNER IN DER LANDWIRTSCHAFT  
0481- 828 65 14 und 04851- 505 32 11  
[www.vossen-schaedlingsbekaempfung.de](http://www.vossen-schaedlingsbekaempfung.de)



Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner  
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht  
Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



# wittrack

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittrack GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 29  
25693 St. Michaelisdonn  
Telefon 0 48 53 - 8 00 60  
Fax 0 48 53 - 80 06 66  
[www.wittrack-holzbau.de](http://www.wittrack-holzbau.de)